

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin über die Ergebnisse des EU-Projekts „LOS_DAMA“ und neuen Ansätzen zur Stärkung Grüner Infrastruktur in und um München wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die initiierten Netzwerke auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene weiter zu nutzen und zu pflegen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Vernetzung landschaftsbezogener Initiativen und Vereine in der Region München mit geeigneten Projekten und Formaten weiter zu entwickeln (z.B. Regionalpark Nord, regionales Freiraumverbundsystem).
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit des Anschlussprojektes auf lokaler Ebene im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel und die Förderzuwendungen jeweils in Höhe von 50.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 und jeweils in Höhe von 25.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöht sich im Jahr 2020 um 50.000 € und im Jahr 2021 um 25.000 € , die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich zusätzlich zu der Andockförderung des Bundesprogramms „Transnationale

Zusammenarbeit“ gemeinsam mit Projektpartnerinnen und -partnern um nationale und europäische Förderungen zu bemühen und bei Zusage entsprechend zu beantragen. Auch Kooperationen im Rahmen des Förderprogrammes Horizon 2020, die sich noch kurzfristig ergeben, sollen daraufhin geprüft werden, ob die für die Landeshauptstadt München genutzt werden können. Ab 2021 sollen insbesondere das Förderprogramm Horizon EUROPE und die neuen Interreg-Programme sowie andere Förderungen genutzt werden.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die in Punkt 2. bis 5. genannten Aufträge erforderlichen (befristeten) Personal- und Sachmittelkosten zu bemessen und im Rahmen der Kapazitäts- und Eckdatenplanung des Referates dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.